

**Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag
zum Vorhaben- und Erschließungsplan des B-Planes Nr. 83
der Stadt Ahrensburg vom 09.07.2007**

Die Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Pepper

(nachfolgend Stadt genannt)

und

die EKZ Klaus-Groth-Straße Ahrensburg GbR

bestehend laut Gründungsverhandlung vom 28.02.2005, Urkundenrolle-Nr. 29/2005,
des Notars Wolfgang Freudenthal, aus der

1. Grundstücksverwaltung Usedom GmbH, Sitz Trassenheide
[REDACTED]

und aus der

2. Franken Consult GmbH, Sitz Würzburg
[REDACTED]

(nachfolgend Vorhabenträger genannt)

vertreten durch Herrn Peter Skrabs gemäß anliegender Vollmacht,
wohnhafte: [REDACTED]

schließen folgenden Änderungsvertrag:

**Artikel I
Änderung des Durchführungsvertrages vom 09.07.2007**

1. Teil IV § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Zwischen dem Vorhabenträger und den Grundstückseigentümern der anzubindenden Tiefgaragen ist unter Mitwirkung der Stadt eine einvernehmliche Einigung dahingehend zu erzielen, dass die privaten Tiefgaragen über den Zeitraum der Bauphase nicht anfahrbar sind und anschließend eine Anbindung der privaten Tiefgaragen an die Tiefgarage des Einkaufszentrums erfolgt (siehe Anlage 7).

2. Teil IV § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Zwischen dem Vorhabenträger und dem Eigentümer der Erdgeschossfläche des Flurstücks 181 ist unter Mitwirkung der Stadt eine private Einigung dieses Vertrages dahingehend vor Baubeginn vorzulegen, dass der Eigentümer mit einer geänderten Anlieferung während und nach der Bauphase von der Kohschießstraße einverstanden ist.

3. Teil VI § 7 c wird gestrichen.

Artikel 2

Der Änderungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ahrensburg,

(Ursula Pepper)
Bürgermeisterin

Ahrensburg,

(Peter Skrabs)
Geschäftsführer der
EKZ Klaus-Groth-Straße